

**Gemeinsam über die
Verbreitungs-Plattform
Millionen von Menschen mit dem
Evangelium erreichen**

Bibel TV Wirkungsbericht 2023 mit Jahresabschluss



1. Editorial	3
2. Das Ziel: Menschen auf ihren jeweiligen Wegen mit Medien zu Gott begleiten	4
3. Gemeinsam: Bibel TV gibt es, weil sich viele einsetzen	5
4. So erfüllt Bibel TV seinen Auftrag	7
Verbreitung: Allen Menschen die Bibel und Infos über den Glauben über elektronische Medien zugänglich machen	7
Inhalte: Großartige Programme der Partner aus dem ganzen Spektrum sammeln und den Menschen zukommen lassen	7
5. Die Wirkung von Bibel TV	8
Reichweite: Jedes Jahr mehr Menschen erreichen	9
Programmheft: Das Menü für gutes christliches Fernsehen	9
Bibel TV Online	10
Bibel TV Kids App	11
2023: Das Jahr im Rückblick	11
Der wöchentliche Newsletter	12
Viele Programm-Highlights in 2023	13
Dokumentationen christlichen Lebens	15
6. Mithelfen in der Sache Gottes	16
Die vollzeitlichen Mitarbeiter	16
Viele, viele Freunde, Partner und Unterstützer	16
Die Gesellschafter	17
Der Programmbeirat	19
7. Verantwortlichkeit: Bei Bibel TV ist die Überprüfung besonders einfach	20
So erhält Bibel TV seine Mittel: Einnahmen 2023	21
So verwendet Bibel TV seine Mittel: Ausgaben 2022	22

1. Editorial

Bibel TV möchte die Bibel und christliche Werte ins Fernsehen bringen. Dieses Ziel vereint den Sender mit den vielen Spendern, die Bibel TV möglich machen.

Dabei beschränkt sich die Unterstützung für Bibel TV nicht nur auf die finanziellen Spenden, die im folgenden Bericht aufgeführt und über deren Verwendung hier Rechenschaft gegeben wird.

Genauso ist die große Hilfe jenseits der finanziellen Unterstützung zu erwähnen: Die vielen guten Fernsehsendungen, die Bibel TV von anderen christlichen Einrichtungen und Werken bekommen hat. Oder die Unterstützung durch das Weiterempfehlen von Bibel TV an Freunde oder in der Gemeinde. Und natürlich sind wir sehr dankbar für die vielen Gebete für die Arbeit von Bibel TV. Bibel TV ist nur möglich dank dieser großen Zusammenarbeit.

Dieser Bericht mit den angehängten Original-Dokumenten des Wirtschaftsprüfers macht die wesentlichen Aktivitäten von Bibel TV und die finanzielle Unterstützung nachvollziehbar und transparent sichtbar. Mit ihm möchten wir als gute Haushalter Rechenschaft darüber geben, wie die Mittel bei Bibel TV eingesetzt werden. Sollten Sie Fragen zu diesem Bericht haben, schreiben Sie einfach eine E-Mail an info@bibel.tv, wir beantworten sie gerne.

Mit einem großen Dank an Gott und alle Menschen, die Bibel TV möglich machen,



Matthias Brender
Geschäftsführer Bibel TV

Hamburg, 03.07.2024

2. Das Ziel: Menschen auf ihren jeweiligen Wegen mit Medien zu Gott begleiten

Wir freuen uns, dass wir in einer offenen, freien und pluralen Informationsgesellschaft leben dürfen. Das ist nicht überall so. Es gibt Länder, in denen Christen um ihres Glaubens willen verfolgt und gar getötet werden. So erging es selbst Jesus. Bibel TV setzt sich für Meinungsfreiheit ein. Verschiedene Meinungen und Ideen sollen frei und offen auf dem Markt der verschiedensten Lebensmodelle konkurrieren. Der christliche Glaube ist fundiert und braucht sich im freien Wettbewerb mit anderen Meinungen nicht zu verstecken, aber wir wissen, dass er nur eine Sichtweise von vielen ist.

Jeder soll sich ein eigenes Bild von der Bibel und dem Leben mit Gott machen können. Dazu braucht es leicht verfügbare und verständliche Informationen über Gott, die Bibel und authentische Berichte über das Leben mit Gott in den am meisten genutzten Medien.

Die Bindung der Menschen zu den Kirchen nimmt ab. Eine wachsende Zahl gehört keiner christlichen Kirche an. Damit nimmt die christliche Bildung ab, die in früheren Generationen noch selbstverständlich vermittelt wurde. Immer mehr junge Menschen besuchen weder den Kommunion- noch Konfirmandenunterricht. Auch am Religionsunterricht in der Schule nehmen sie nicht teil. Die Abnahme des religiösen Wissens hinterlässt eine Sinn- und Orientierungs-Lücke.

Gleichzeitig gibt es weiterhin in unserer Welt viele Berührungspunkte mit dem christlichen Glauben. Doch wer die christlichen Hintergründe nicht kennt, kann damit nichts anfangen. Schon so alltägliche Traditionen wie der arbeitsfreie Sonntag zu unser aller Erholung verdanken wir der biblischen Schöpfungsordnung.

Wer die Bibel nicht kennt, hat es schwer, sich in vielen Bereichen unseres Lebens zurechtzufinden. Manch großes Werk der Weltliteratur oder des Theaters kann ohne Bibelkenntnis nicht in allen Punkten erkannt werden. Und warum gibt es bei manchen öffentlichen Ereignissen einen Gottesdienst? Was sollen diese riesigen Gebäude mit den hohen Türmen in der Mitte unserer Stadt? Zu was sind sie gut? Wie verhält man sich in einer Kirche? Was machen Christen so? Und was hat es mit dem allgegenwärtigen Kreuz auf sich?

Durch das fehlende Wissen steigt das Interesse: Was hat es mit dem christlichen Glauben eigentlich auf sich? Wer ist der Gott der Bibel? Wo kann man sich ein eigenes Bild vom christlichen Glauben, der Bibel und dem Gott der Bibel machen?

Mit Bibel TV wollen wir darauf eingehen. Bibel TV bietet deshalb ein überall schnell und leicht verfügbares, einfach zu nutzendes Fenster in den christlichen Glauben. So kann sich jeder vor dem Fernseher, am Computer, Tablet oder Smartphone ganz einfach mit dem christlichen Glauben und Gott beschäftigen.

Gottesdienste von zu Hause aus - Ausbau der Streaming-Plattform

Bibel TV nahm sich der Herausforderung der Corona- und Nach-Corona-Zeit an und schaffte es, seine Angebote für Gottesdienste weiter auszubauen und damit eine Alternative zu abgesagten Messfeiern und Liturgien zu ermöglichen. Nicht nur im Fernsehen, auch online unter www.bibeltv.de/live-gottesdienste stellt Bibel TV seinen Zuschauern und Usern ein umfangreiches Angebot an Andachten, Gebetsstunden und Gottesdiensten zur Verfügung. Alle Gemeinden in Deutschland, Österreich und der Schweiz können ihre Gottesdienste kostenfrei einstellen. Und die Gläubigen finden so ohne langes Suchen im Internet ganz einfach und bequem von zu Hause aus den Gottesdienst ihrer Wahl - zu erleben unter: www.bibeltv.de/live-gottesdienst

3. Gemeinsam: Bibel TV gibt es, weil sich viele einsetzen

Auch wenn die beiden großen Kirchen Mitgesellschafter von Bibel TV sind, stand die Gründung von Bibel TV auf einer noch viel breiteren Basis quer durch die gesamte Christenheit, getragen von den unterschiedlichsten Initiativen und Christen verschiedener Kirchen.

Hinter Bibel TV stehen viele Tausende Menschen, denen es wichtig ist, die christliche Botschaft der Liebe, der Vergebung und des Trostes durch die Existenz eines liebenden Gottes weiterzugeben, um anderen damit etwas Gutes zu tun.

Damit ist Bibel TV die größte christliche überkonfessionelle Bewegung, getragen von über 70.000 Spendern aus den unterschiedlichsten Kirchen und Gemeinden von unterschiedlichsten Orten, die sich für diese Sache engagieren.

Diese Vielfalt spiegelt sich in der Zusammensetzung der Gesellschafter von Bibel TV wider: Neben der Stiftung des Impulsgebers sind die beiden großen Kirchen, also die katholische Kirche und die evangelische Kirche, über ihre Fernsehproduktionsfirmen an Bibel TV direkt beteiligt. Dazu kommt die Vereinigung Evangelischer Freikirchen. Freie Werke wie die Deutsche Bibelgesellschaft, ERF Medien in Wetzlar, die Stiftung Christliche Medien und viele andere tragen dieses gemeinsame Vorhaben.

Gemeinsam haben sie im Gründungsdokument, dem Gesellschaftsvertrag von Bibel TV, das Ziel und den Zweck von Bibel TV festgeschrieben:

§ 2

Gegenstand der Gesellschaft

1. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Religion. Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Verbreitung der biblischen Inhalte über elektronische Medien, insbesondere über die sogenannten Neuen Medien. Die Gesellschaft sorgt für die Verbreitung von Filmen religiösen Inhalts mit besonderem Bezug auf die Heilige Schrift vor allem in den Neuen Medien. Die Gesellschaft will das geistliche und kulturelle Leben in Deutschland und Europa auf diese Weise fördern und möglichst viele Menschen mit der Bibel in Verbindung bringen.
2. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist nicht konfessionsgebunden. Die Gesellschaft strebt eine Zusammenarbeit mit den verfassten Kirchen und Freikirchen an.

4. So erfüllt Bibel TV seinen Auftrag

Verbreitung: Allen Menschen die Bibel und Infos über den Glauben über elektronische Medien zugänglich machen

Bibel TV produziert mit Absicht nur sehr wenig seiner Sendungen selbst. Das hat einen einfachen Grund: Es gibt etwa 20-40 christliche Fernsehstudios und Produktionshäuser in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Sie gehören zu Diözesen, Landeskirchen und freien christlichen Werken. Dort wird teilweise sehr hochwertiges Fernsehen produziert. Es gibt viele Produzenten, aber vor Bibel TV gab es wenig bis keine Ausstrahlungsmöglichkeit im reichweitenstarken deutschsprachigen Fernsehen.

Diese Lücke schließt Bibel TV. Wir wollen die Spendengelder nicht verwenden, um Dinge zu tun, die andere besser können (Produzenten gibt es viele im christlichen Bereich - von ihnen bekommen wir Sendungen mit teilweise sehr hoher Qualität). Deshalb konzentriert sich Bibel TV auf die Verbreitung. Das beste christliche Fernsehen nützt nichts, wenn es niemand sehen kann. Bibel TV sammelt Spenden, um Kabelnetze, Satelliten-Kosten, die Empfangbarkeit über Zimmerantenne und alle neuen Online-Verbreitungswege zu finanzieren. Diese liegen im Millionenbereich und sind mit Abstand der größte Posten des christlichen Senders.

Mit vielen christlichen Produzenten im In- und Ausland verbindet Bibel TV eine gute Partnerschaft: Die christlichen Werke, Kirchen und Produktionshäuser finanzieren, oft über Spenden, die Produktion einer Sendung. Bibel TV unterstützt diese Sache, indem Bibel TV Spenden sammelt, um die Verbreitung dieser Produktion über das reichweitenstarke Fernsehen zu finanzieren und die Produktion des Partners dadurch vielen Menschen sichtbar zu machen. Jeder bringt sich mit seinen Fähigkeiten ein, und so wird gemeinsam mehr für die christliche Sache erreicht.

Inhalte: Großartige Programme der Partner aus dem ganzen Spektrum sammeln und den Menschen zukommen lassen

Wichtig für die Qualität bei Bibel TV ist die interne Abteilung „Kuratur“: Dort passiert die Sichtung, Sortierung, Aufbereitung und Zurverfügungstellung der unterschiedlichsten christlichen Sendungen. Bibel TV ist das Portal für gutes christliches Fernsehen.

Die einkommende Sendung wird von Bibel TV geprüft, gemeinsam mit dem Partner werden die Begleittexte dazu geschrieben und es wird überlegt, wie diese Sendung am besten ins Programm eingebunden werden kann. Dann übernimmt Bibel TV die Einbindung dieser Sendung ins Programm, die Verbreitung über das Fernsehen und gegebenenfalls die Verbreitung über das Internet.

5. Die Wirkung von Bibel TV

Bibel TV hat seit seiner Gründung im Jahr 2002 viel erreicht: Am Fernsehmarkt hat sich Bibel TV etabliert und ist zu einer Alternative zum üblichen Fernsehprogramm geworden. Rund 36 Millionen Haushalte in Deutschland, Österreich und der Schweiz können Bibel TV heute empfangen, die Anzahl der versendeten Programmhefte liegt monatlich bei rund 272.000 und in den digitalen Medien nehmen die Nutzerzahlen stetig zu. Unser Weg ist noch lang, doch dank der Unterstützung unserer Zuschauer haben wir schon ein großes Stück des Weges zurückgelegt.

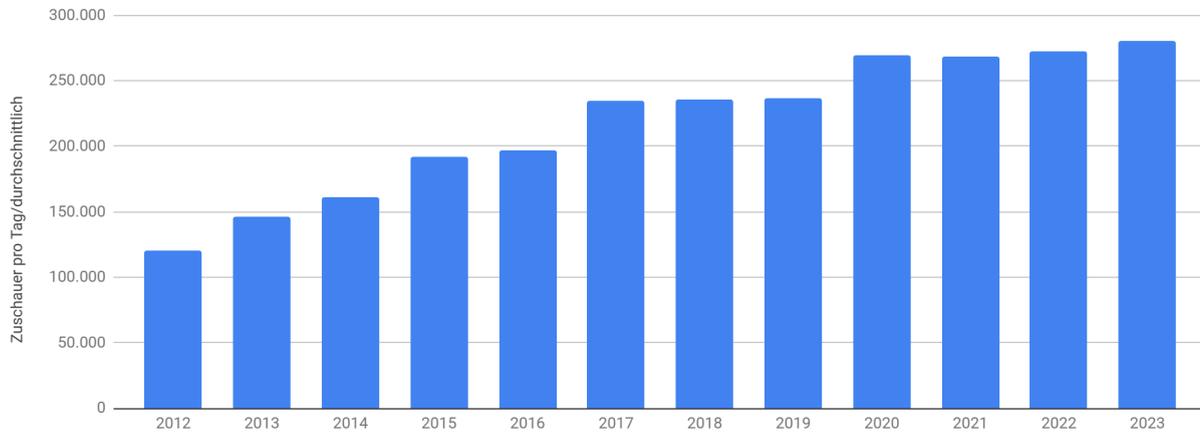
Im Laufe der Jahre hat Bibel TV eine enorme Verbreitung aufgebaut:

- Satellit
Europaweit über ASTRA Ausstrahlung in SD
Europaweit über ASTRA zusätzliche Ausstrahlung in hochauflösendem HD
- Kabel
Flächendeckend in Deutschland, in Österreich und der Schweiz bei fast alle großen Kabelnetzbetreibern
- Terristik
Deutschlandweit in allen Ballungsräumen über Zimmerantenne (DVB-T2) in HD
- IPTV
Über Internet im IPTV auf vielen Plattformen, wie z.B. Magenta TV, Waipu TV, Giga TV und anderen
- Web-TV und Mediathek
Mit dem PC oder dem mobilen Endgerät können Bibel TV und die Zusatzkanäle rund um die Uhr als Livestream geschaut werden. Zusätzlich können in der Bibel TV Mediathek zeitunabhängig viele Sendungen ausgewählt und angesehen werden.
- Streaming-Boxen
Die Bibel TV Apps für Fire TV und Android TV bringen den Bibel TV Livestream und die Mediathek auf den Fire TV-Stick oder -Box sowie auf den Google Nexus Player.
- HbbTV
Ist der Fernseher ans Internet angeschlossen? Dann kann mit der roten Farbtaste (Red Button) der Fernbedienung auf die Zusatzkanäle und die Mediathek von Bibel TV zugegriffen werden.
- Smart TV
Die Bibel TV App gibt es auch für viele aktuelle Fernsehgeräte mit Smart TV Funktion.
- Mobile App (iOS und Android)
Die Bibel TV App bringt die Bibel TV Livestreams, die Mediathek sowie das aktuelle TV-Programm direkt auf das Tablet und Smartphone.

Reichweite: Jedes Jahr mehr Menschen erreichen

Durchschnittliche Zuschauer pro Tag pro Jahr:

Bibel TV Zuschauer pro Tag im Durchschnitt



Dafür investiert Bibel TV viel in die Verbreitung:

Verbreitungsinvestitionen 2002-2023 [EUR]

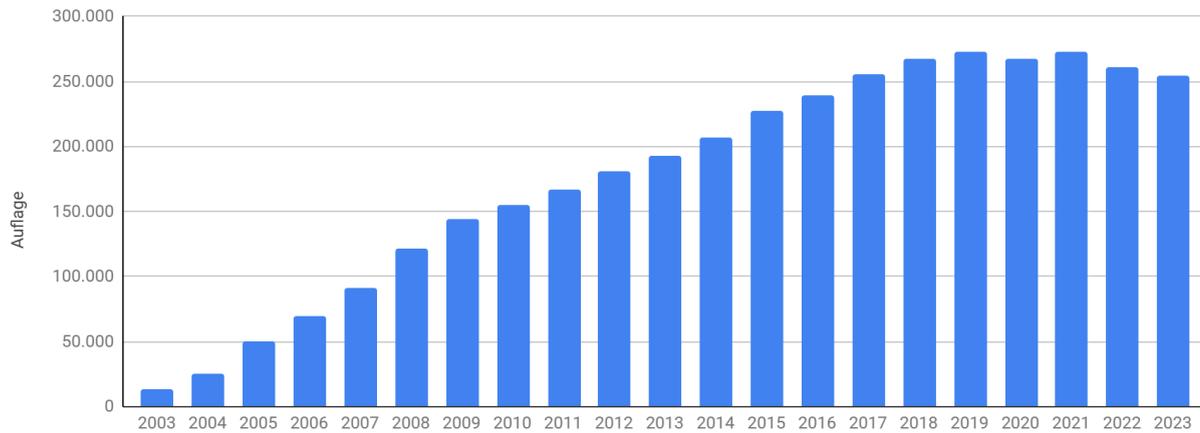


Programmheft: Das Menü für gutes christliches Fernsehen

Die Wirkung und die wachsende Beliebtheit von Bibel TV lassen sich auch durch die steigende Auflage des Programmheftes und der Reichweite darstellen. Bibel TV verschickt das Programmheft nur dann, wenn es angefordert wird. Hinter jedem Bibel TV Programmheft steht also ein aktiver Bibel TV Interessent. Durch die hohe Auflage des Programmheftes lässt sich auch die hohe Nachfrage nach Bibel TV und den Angeboten belegen:



Auflage Programmheft



Bibel TV Online

Zusätzlich zur Fernsehverbreitung baut Bibel TV als Service auch die Online-Verbreitung aus. Bibel TV nutzt die digitalen Wege für die Verbreitung von Gottes Wort, damit immer mehr Menschen von Gott erfahren:

Auf den Social Media Kanälen von Bibel TV bekommen die Nutzer täglich interessante Programm- und Mediatheks-Hinweise, spannende Einblicke in die Arbeit von Bibel TV und ermutigende Impulse durch Gottes Wort. Das Online-Team erstellt die Inhalte für diese Plattformen, postet diese und tauscht sich mit den Fans aus.

Über die Mobile App und die Website können viele Sendungen von Bibel TV im Internet und unterwegs zeitunabhängig angesehen werden. Darüber hinaus finden sich im Web und den Apps unser TV-Programm und mehr Informationen zum Programm und zu Bibel TV.

Hier die aktuellen Nutzungszahlen:

Bibel TV Online 2023



Bibeltv.de Besuche
2.936.816



Newsletter-Abonnenten
34.991



Facebook-Abonnenten
31.350



Mobile App Besuche
2.041.540



Hbb TV App Video Plays
530.665



Instagram-Follower
14.194



Kids-App Besuche
34.004



Youtube-Abonnenten
58.946



X-Follower
5.472

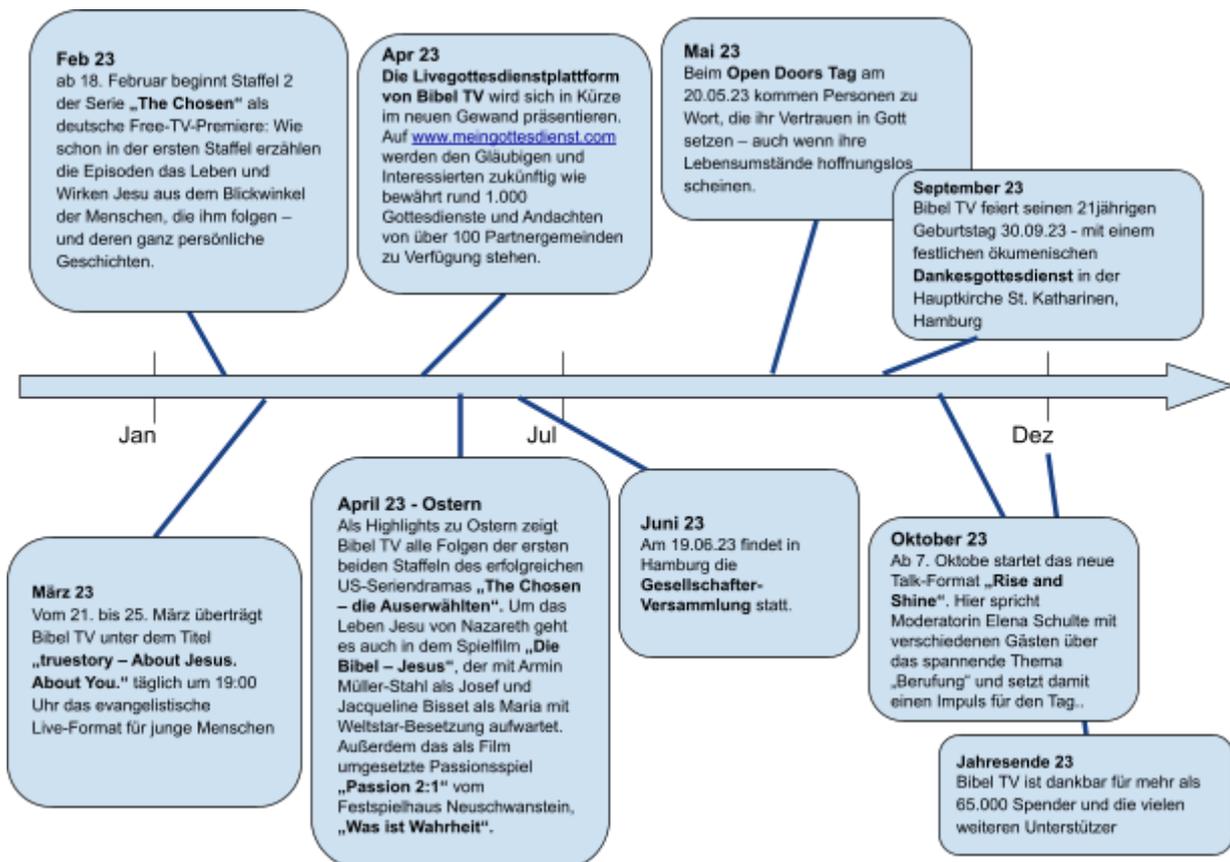
Zeitraum 1.1.-31.12.2023 bzw. Stand zum 31.12.2023

Bibel TV Kids App

Um auch den Kleinen pädagogisch wertvolle, christliche Inhalte zukommen zu lassen, gibt es die Bibel TV Kids App, die – je nach eingestelltem Alter – passende christliche Inhalte als Grundlage für ein Leben mit Jesus zeigt.

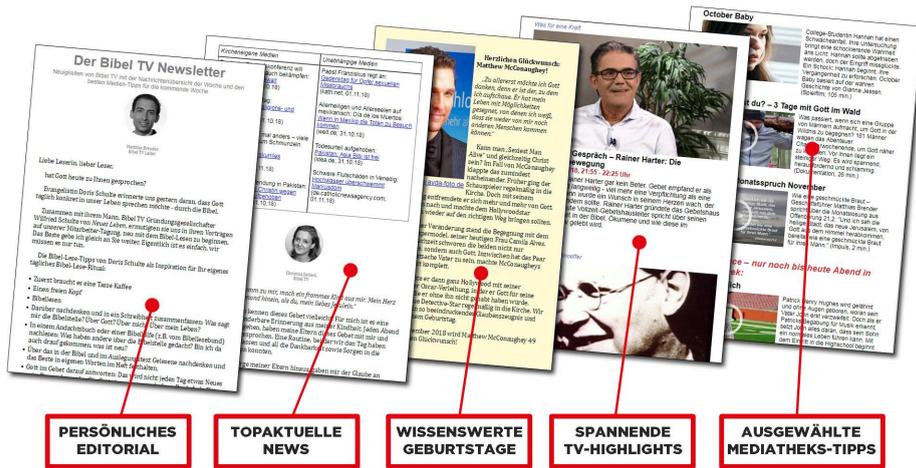


2023: Das Jahr im Rückblick



Der wöchentliche Newsletter

Der Bibel TV E-Mail-Newsletter mit Zusatz-Nutzen: Wir wollen den Bibel TV Newsletter so anbieten, dass er über Bibel TV Tipps hinaus Nutzen und Segen für noch mehr Menschen bringt. Deshalb finden Sie dort jetzt nicht nur Inspiration und Tipps von Bibel TV, sondern auch die erste mir bekannte überkonfessionell-christliche Nachrichtenübersicht der Woche. Am besten sichern Sie sich gleich Ihr wöchentliches Exemplar kostenlos unter: www.bibel.tv/de/newsletter



Viele Programm-Highlights in 2023

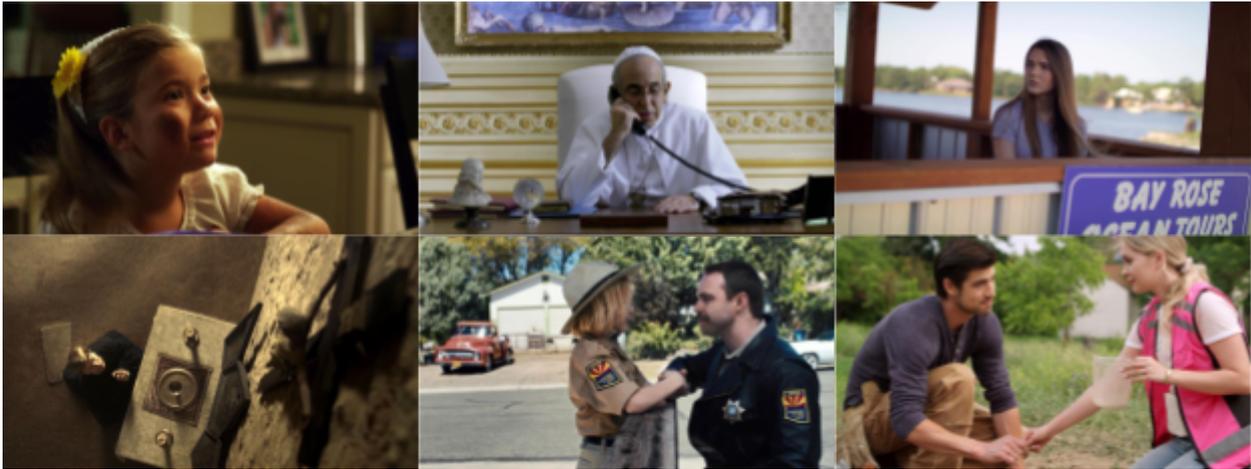
Viele Erstaussstrahlungen, Mehr Filme, mehr Serien

Bibel TV konnte in 2022 in nahezu jedem Monat internationale Filmhighlights als Erstaussstrahlung im deutschen Fernsehen senden.

Filme:

fast jeden Monat deutsche Erstaussstrahlungen großartiger Spielfilme
Bibel filme sind nach wie vor dabei
über 100 Filmtitel

- „Die Liebe, die heilt – Professor Moscati, Arzt und Engel der Armen“ – Spielfilm, Italien 2007
- „Der Kardinal“ – Spielfilm, USA 1963
- „Imagine“ – Spielfilm, Polen/Portugal/ Frankreich/ GB, 2012
- „Der Messias“ – Spielfilm, Italien/ Frankreich 1975
- „Jan Hus“ – Dokumentarischer Spielfilm, Tschechien, 2015
- „Wish Man – Jeder kann ein Held sein“ – Spielfilm
- „Der Jesuit – Papst Franziskus“ – Dokudrama, Argentinien, 2015
- „The Savior“ – Spielfilm, Israel/ Bulgarien 2013
- „Lucy und der traurige Mann“ – Spielfilm, USA 2020
- „Glaube, Liebe und Hoffnung“ – Spielfilm, USA 2019
- „Wie auch wir vergeben – Amish Grace“ – Spielfilm, USA 2010.
- „Luis Palau - Die jungen Jahre des weltbekannten Predigers“ – Spielfilm, USA 2019
- „Chiara Lubich - L'amore vince tutto (Die Liebe gewinnt alles)“ – Spielfilm, Italien 2021
- „Ein Leben für den Frieden – Papst Johannes XXII“ – Spielfilm, Italien/Deutschland
- „Alaska – ein Mädchen findet seinen Weg“ – Spielfilm, USA 2020
- „Sommer Schnee“ – Spielfilm, USA 2014
- „Sein Name war Franziskus“ – Spielfilm, Italien 2014
- „Ein himmlischer Plan für die Liebe“ – Spielfilm, USA 2020
- „Cinderella – ein Liebesmärchen in Rom“ - Spielfilm, 2011
- „Eine Sache des Glaubens“ – US-Spielfilm, 2014
- „Nicholas - ein Kinderherz lebt weiter“ – US-Spielfilm
- „Was Gott zusammenfügt“ - US-Spielfilmdrama, 2018
- „Five Minutes of Heaven“ Spielfilm, England/ Irland 2009
- „Bernadette von Lourdes“ Zweiteiliger Historienfilm, Italien 2000
- „Verliebt im Schnee – ein Winter in Colorado“ Spielfilm, USA 2020
- „Die Weihnachtskönigin – Kein Like zum Fest“ Spielfilm, USA 2019
- „Christmas Sitters“ Spielfilm, USA 2020
- „Mrs. Miracle – Ein zauberhaftes Kindermädchen“ Spielfilm, USA/ Kanada 2009
- „Jesus-Film“ – US-Spielfilm, 1979



Serien:

- „The Chosen – die Auserwählten“. Historiendrama, USA 2019
- „Engel auf Ein Erden“
- „Ein Hauch von Himmel“
- „Die Bergpolizei - Ganz nah am Himmel“ – Italienische Polizeiserie mit Terence Hill
- „Don Matteo“ mit Terence Hill Die beliebte italienische Krimikomödie
- „Maria Magdalena“ – Dramaserie, Mexiko, 2018
- „Frieden – Labyrinth of Peace“ – Finale der Miniserie in 6 Folgen
- „Marokko: In Zeiten des Krieges“
- „Drei Wege – Tres Caminos“ - Dreiteiler in deutscher TV-Erstausrstrahlung
- „Das Alte Testament“ Legendäre Monumentalverfilmung des Alten Testaments mit Weltstarbesetzung.



Live-Ausstrahlungen:

Bibel TV konnte seine Live-Aktivitäten stark ausbauen. Neben der werktäglichen Ausstrahlungen der Live-Messe aus dem Kölner Dom konnten viele andere Kirchen und Gemeinden gewonnen werden, ihre Gottesdienste und Messfeiern bei Bibel TV auszustrahlen. Zuschauer können auf Bibel TV und zusätzlich auf der Bibel TV Website live Gottesdienste sehen, so z.B. St.-Paulus-Dom Münster, Christengemeinde ecclesia Langenfeld, Dom St. Martin Rottenburg, Elim Kirche Hamburg-Mundsburg, Kölner Dom, Move Church Wiesbaden, Langensteinbacher Höhe (LaHö) Karlsbad, Stift Heiligenkreuz (Heiligenkreuz im Wienerwald, Österreich), Radio Horeb in Balderschwang, Kirche Lindenwiese Überlingen, WERA Forum Duisburg, Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, Dom zu Salzburg, Hillsong Church Germany, ICF Berlin u.v.m.



Dokumentationen christlichen Lebens

- „Alpenklöster“
- „Te Deum – Himmel auf Erden“
- „Gegen den Strom – die erstaunliche Geschichte der Dresdner Hofkirche“
- „Luther gegen Zwingli - Der evangelische Streit ums Abendmahl“
- „Gottes Schöpfung: Paradiesgärten“

Weitere Highlights:

- „Open Doors Tag 2023: Vertrauen - Sa 20.05. , 20:15 – 22:55 Uhr
- „REFLECT23 – Die Konferenz für ein Leben mit Leuchtkraft“ -Highlights Live aus der 3-tägigen Veranstaltung von „Campus für Christus“
- „Weihnachten neu erleben 2023“ – Multimediale Show auf der Suche nach der Bedeutung von Weihnachten

6. Mithelfen in der Sache Gottes

Grundlage von Bibel TV ist Gott, der in der Bibel beschrieben ist. Ein von Theologen und Experten besetzter Programmbeirat unterstützt Bibel TV bei der Zusammenstellung seines Programms.

Bibel TV möchte durch seine Arbeit über den christlichen Glauben informieren, diesen für alle verfügbar machen und so Teil des gesellschaftlichen Diskurses über den Glauben sein. Die dazu notwendigen Basisinformationen über den christlichen Glauben in einer zunehmend entkirchlichten Gesellschaft möchte Bibel TV allen Menschen zugänglich machen.

Die vollzeitlichen Mitarbeiter

Viele, die bei Bibel TV mitarbeiten, arbeiten gar nicht direkt im Büro in Hamburg. Denn in den vielen christlichen Werken, Kirchen, Diözesen und Einrichtungen werden Sendungen erstellt, die Bibel TV dann für diese Werke ausstrahlt.

Bei Bibel TV waren in 2023 39 Voll- und Teilzeitkräfte, 1 Volontär sowie 23 Mitarbeiter als Mini-Jobber beschäftigt. Auf diesem Foto sind die Mitarbeiter im Bibel TV Büro in Hamburg zu sehen:



Das Bibel TV Team 2023

Viele, viele Freunde, Partner und Unterstützer

Genauso zu Bibel TV gehören etliche Freunde, Partner und Unterstützer. Dazu zählen auch etwa 68.000 Einzelpersonen, die für Bibel TV spenden. So stehen hinter Bibel TV nicht einige wenige Unterstützer oder Unternehmen, sondern eine Vielzahl von unterschiedlichen Menschen, die durch jede einzelne Spende ihren Beitrag leisten, dass Bibel TV möglich ist.

Genauso sind wir dankbar für alle, die für Bibel TV beten, und auch für die, die Bibel TV in ihren Gemeinden bekannt machen oder ihren Nachbarn weiterempfehlen.

Und natürlich sind wir dankbar für die vielen, vielen Helfer und Unterstützer aus anderen christlichen Werken.

Auch Initiativen mit ehrenamtlichen Unterstützern helfen Bibel TV, wie zum Beispiel die Bibel TV-Technik Hotline. Bei Empfangsproblemen helfen diese Leute ehrenamtlich abends in ihrer Freizeit mit, dass möglichst viele Menschen Bibel TV empfangen können.

Die Gesellschafter

Hinter Bibel TV steht ein Kreis von 16 Gesellschaftern. Rund die Hälfte der Anteile sind im Besitz der Norman Rentrop Stiftung, benannt nach dem Gründer von Bibel TV. Die evangelische und katholische Kirche halten jeweils über hauseigene Medienfirmen zusammen 25,5%. Außerdem gehören Missionswerke, die Vereinigung Evangelischer Freikirchen und christliche Medienunternehmen zum Gesellschafterkreis. Verbunden ist diese vielfältige Gemeinschaft durch den christlichen Glauben und den Willen, die Bibel ins Fernsehen zu bringen.

Die Gesellschafter setzen die Geschäftsführung ein. Sie überwachen die Geschäftsführung und unterstützen den Sender bei der inhaltlichen Gestaltung des Programms. Das Stammkapital beträgt 200.000 €.

Rentrop-Stiftung gGmbH
Gesellschafteranteil 52%

Rentrop-Stiftung
gemeinnützige GmbH

ekd-media GmbH
Gesellschafteranteil 12,75 %



**Astratel Radio- und Televisions-
Beteiligungsgesellschaft mbH**
Gesellschafteranteil 12,75 %

ASTRATTEL
Radio- und Television-Beteiligungsgesellschaft mbH

ERF Medien e.V. (ERF)
Gesellschafteranteil 4 %



Campus für Christus e.V.
Gesellschafteranteil 3 %



SCM Verlag GmbH & Co. KG
Gesellschafteranteil 3 %



Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF)

Gesellschafteranteil 2,5 %



Samaritan's Purse e.V.

DIE BARMHERZIGEN SAMARITER

Gesellschafteranteil 2 %



Christlicher Medienverbund KEP e.V.

Gesellschafteranteil 2 %



Media Vision e.V.

Gesellschafteranteil 1 %



Deutsche Bibelgesellschaft

Gesellschafteranteil 1 %



Cornhouse Stiftung International

Gesellschafteranteil 1 %



Gemeinde und Missionswerk Arche e.V.

Gesellschafteranteil 1 %



Neues Leben e.V.

Gesellschafteranteil 1 %



cfnet e.V.

Gesellschafteranteil 0,5 %

cfnet e.V.

Das christliche Fernsehnetzwerk für Christen in Film und Fernsehen

Christliches Regionalfernsehen Augsburg e.V.

Gesellschafteranteil 0,5 %



Der Programmbeirat

Die Gesellschafterversammlung wählt erfahrene Experten aus Medien und Kirchen in den Bibel TV Programmbeirat. Die ehrenamtlichen Mitglieder beraten die Geschäftsführung von Bibel TV in allen Programmfragen. Dabei achten sie besonders auf die Einhaltung des

satzungsgemäßen Zwecks der Gesellschaft. Der Bibel TV Programmbeirat wird alle vier Jahre neu von den Gesellschaftern gewählt.

- **Prof. Dr. Ulrich Heckel (Vorsitzender des Programmbeirats)**
Dezernatsleiter Evangelische Landeskirche in Württemberg
- **Dr. Lars Tutt (Stellvertretender Vorsitzender)**
Geschäftsführer Medienverband der Evangelischen Kirche im Rheinland gGmbH
- **Prof. Dr. Albert Biesinger**
Theologe und Pädagoge
- **Melanie Carstens**
Redaktionsleiterin JOYCE
- **Wolf-Dieter Kretschmer**
ERF Medien e.V.
- **Pastor Hans-Peter Mumssen**
Elmshorn
- **Joachim Zöller**
langjähriger Leiter Medien im Erzbistum Köln
- **Br. Helmut Rakowski**
Provinzial der Deutschen Kapuzinerprovinz

7. Verantwortlichkeit: Bei Bibel TV ist die Überprüfung besonders einfach

Das Wichtigste und Teuerste an Bibel TV ist die Verbreitung. Das meiste Geld investiert Bibel TV in Ausstrahlung über Kabelnetze, die Satellitenverbreitung und in vielen Regionen auch über Zimmerantenne DVB-T2. Für viele unbekannt ist dabei die Tatsache, dass der Sender pro erreichten Haushalt eine Gebühr an den Kabelnetzbetreiber bezahlen muss. Dieser Beitrag ist notwendig, damit Bibel TV über das Kabel gesehen werden kann. Die Finanzierung dieser Gelder ist ein wesentlicher Beitrag von Bibel TV zur Verbreitung.

Wenn Sie als Unterstützer überprüfen wollen, ob Bibel TV seinen Zweck erfüllt, ist das in diesem Fall einfacher als bei manchen anderen Spendenwerken: Schalten Sie einfach ihren Fernseher an und schalten Sie durch die Kanäle. Ist Bibel TV empfangbar? Bekommen Sie Bibel TV sogar in HD? Der Großteil der Bibel TV Mittel fließt in die Finanzierung der beiden Satellitenkanäle (HD und SD), der Kabelverbreitung und der Verbreitung über die Zimmerantenne DVB-T2.

Diese Investitionen, dass Bibel TV auf Ihrem Fernseher verfügbar ist, sind sehr hoch. Insofern sehen Sie, dass, wenn Sie Bibel TV empfangen, Bibel TV die Rechnungen rechtzeitig bezahlt hat und das Geld für die Verbreitung angekommen ist.

Das ist der Hauptbestandteil der Kosten. Ein weiterer, wichtiger Kostenblock ist der für das Programmheft, quasi die Menükarte für die große Bibel TV Auswahl, ohne die es nicht geht und die ein wichtiges Mittel in der Verbreitung darstellt. Die Erfüllung dieser Aufgabe erleben Sie, wenn Ihnen das Programmheft jeden Monat zugestellt wird.

Bibel TV ist langjähriges Mitglied im Deutschen Spendenrat. Der Deutsche Spendenrat e.V. hat Bibel TV mit dem Spendenzertifikat ausgezeichnet. Mit dem Spendenzertifikat wird den Organisationen durch unabhängige Wirtschaftsprüfer eine zweckgerichtete, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung der Spenden- und Fördergelder sowie die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. bescheinigt.



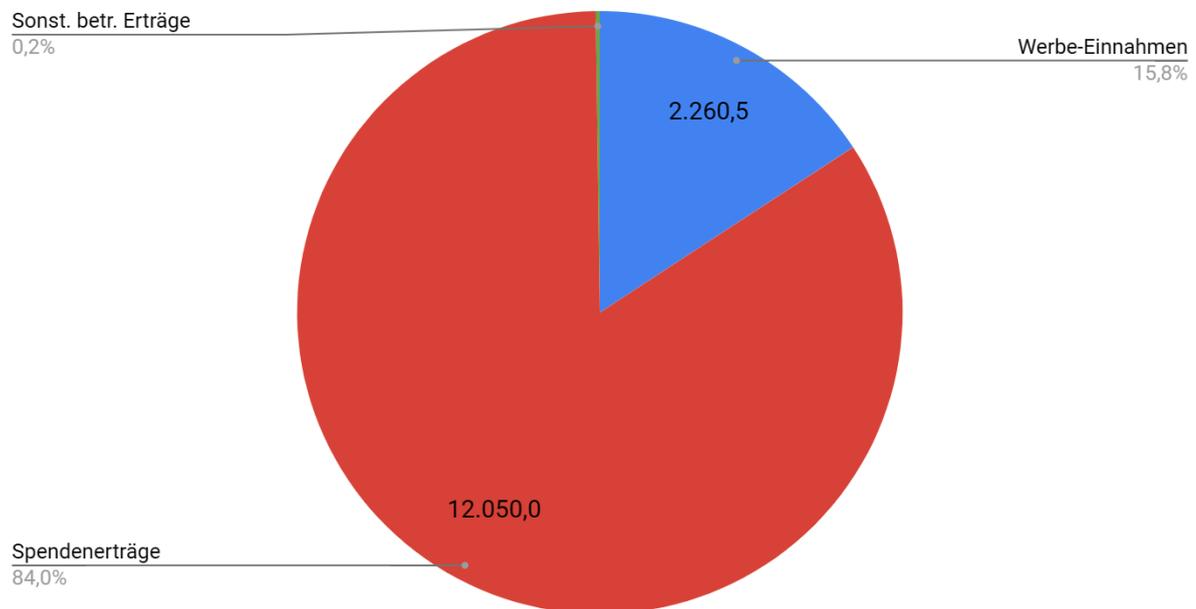
So erhält Bibel TV seine Mittel: Einnahmen 2023

Insgesamt stiegen die Spendeneinnahmen im Vorjahresvergleich um 1,1 %. Die Zahl der Spender veränderte sich auf insgesamt 70.048 Spender. Die durchschnittliche Jahres-Spendensumme pro Spender lag bei 170,60 EUR.

Wir danken Gott und unseren Unterstützern!

Wir unterstützen aktiv den Wunsch der Öffentlichkeit nach mehr Transparenz und Kontrolle. Der Deutsche Spendenrat e.V. bescheinigt einen verantwortlichen Umgang mit Spendengeldern.

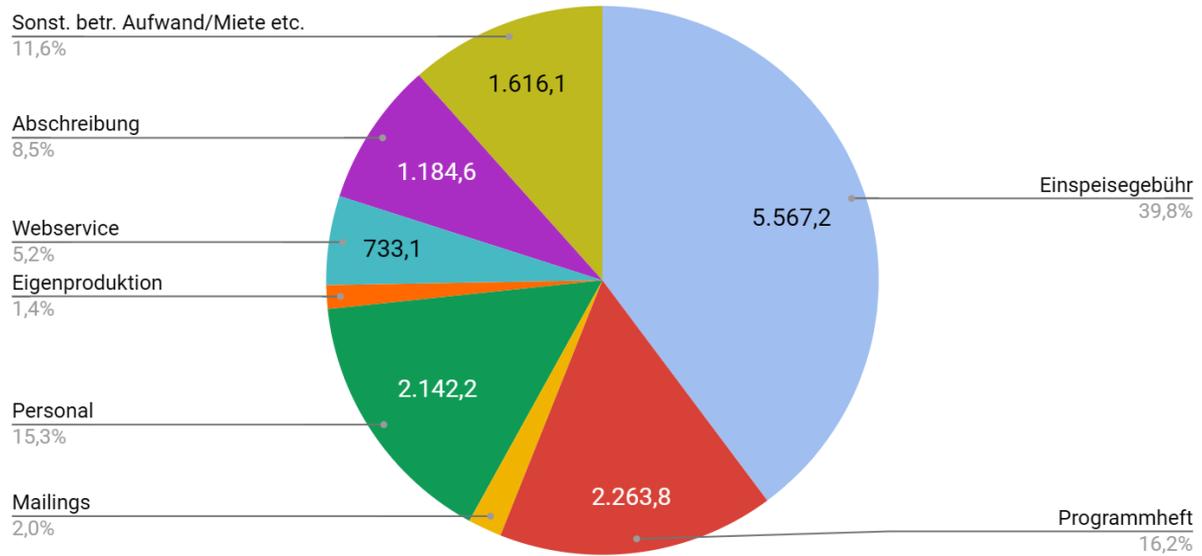
Einnahmen 2023 [TEUR]



So verwendet Bibel TV seine Mittel: Ausgaben 2023

Die Kosten für die Einspeisegebühren (Ausstrahlung des Programms über Satellit, Kabel und DVB-T2) liegen mit 5,6 Mio. EUR auf dem Vorjahresniveau.*)

Ausgaben 2023 [TEUR]



*) weitere Angaben können dem testierten Jahresbericht entnommen werden.

Bibel TV Stiftung gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2023

P A S S I V A	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>			200.000,00	200.000,00
II. <u>Erfolgsrücklagen</u>				
1. Freie Rücklagen	1.910.000,00		1.910.000,00	1.910.000,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	3.812.636,27		3.812.636,27	3.450.540,89
		5.722.636,27	5.722.636,27	5.360.540,89
			5.922.636,27	5.560.540,89
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	65.726,01			0,00
2. Sonstige Rückstellungen	115.331,44		106.499,29	106.499,29
		181.057,45		
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.035.556,63		797.998,38	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 1.035.556,63 (i.V.): EUR 797.998,38				
2. Sonstige Verbindlichkeiten	409.963,19		373.073,27	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 409.963,19 (i.V.): EUR 373.073,27				
		1.445.519,82	1.171.071,65	
			6.838.111,83	
		7.549.213,54	6.838.111,83	

Bibel TV Stiftung gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
1. EDV-Software	63.041,36		99.858,78	
2. Lizenzen	2.588.135,22		2.836.424,70	
3. geleistete Anzahlungen	114.757,50		0,00	
		2.766.934,08	2.936.283,48	
II. <u>Sachanlagen</u>				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	348.743,26		432.498,23	
		3.115.677,34	3.368.781,71	
B. Umlaufvermögen				
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	224.030,34		161.789,13	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	177.118,45		339.714,82	
		401.148,79	501.503,95	
II. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>				
		3.189.102,71	2.199.290,94	
		3.590.251,50	2.700.794,89	
		843.284,70	768.535,23	
		7.549.213,54	6.838.111,83	
C. Rechnungsabgrenzungsposten				

Bibel TV Stiftung gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	01.01. - 31.12.2023		01.01. - 31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Spendenerträge und Zuwendungen auf den Gesellschaftszweck		12.327.026,81	12.347.095,61
2. Sonstige Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB		2.260.470,46	2.151.819,60
3. Sonstige betriebliche Erträge		31.636,33	179.591,04
4. Gesamtleistung		14.619.133,60	14.678.506,25
5. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-9.314.181,10	-9.282.141,24
6. Rohergebnis		5.304.952,50	5.396.365,01
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.764.921,16		-1.740.366,21
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-377.321,19		-370.410,28
- davon für Altersversorgung EUR 5.075,72 (i.Vj.: EUR 5.075,72)		-2.142.242,35	-2.110.776,49
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.184.563,86	-1.295.037,22
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.530.972,50	-2.658.350,42
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		8.759,14	0,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-93.837,55	-32.136,85
12. Ergebnis nach Steuern		362.095,38	-699.935,97
13. Jahresergebnis		362.095,38	-699.935,97
14. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage für Verbreitungsaufwendungen		0,00	699.935,97
15. Einstellungen in zweckgebundene Rücklage für Verbreitungsaufwendungen		-362.095,38	0,00
16. Bilanzergebnis		0,00	0,00

Bibel TV Stiftung gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Bibel TV Stiftung gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz in Hamburg. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HR B 80035 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie des GmbHG aufgestellt.

Die Bilanz wurde zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit um die Posten „EDV-Software“ und „Lizenzen“ ergänzt. Ferner werden die Spenden einschließlich der Zuwendungen in dem gesonderten Posten „Spendenerträge und Zuwendungen auf den Gesellschaftszweck“ ausgewiesen. Der Posten Umsatzerlöse wird in „Sonstige Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB“ umbenannt.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§ 288 HGB) des Jahresabschlusses wurden teilweise in Anspruch genommen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätze nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Immateriellen Vermögensgegenstände werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, im Jahr der Anschaffung pro rata temporis, abgeschrieben. Die erworbenen Lizenzen an Filmen werden über die Laufzeit der Lizenz linear abgeschrieben.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer erfasst. Die Zugänge im Geschäftsjahr werden pro rata temporis abgeschrieben. Anschaffungen unter € 800,00 im Einzelfall werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Forderungen werden zu Nominalwerten angesetzt.

Die Kassenbestände und Bankguthaben wurden mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zum Stichtagskurs bewertet.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Für ungewisse Verbindlichkeiten werden Rückstellungen gebildet und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung erwarteter Kosten- und Preisänderungen bemessen.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

III. Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel ersichtlich.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen bereits bezahlte Einspeisegebühren der Folgejahre sowie Lizenzen soweit diese das Folgejahr betreffen.

Das Jahresergebnis 2023 wurde den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt.

Die Rückstellungen beinhalten neben Personalrückstellungen in Höhe von T€ 50,5 insbesondere Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (GEMA und GVL) in Höhe von T€ 35,6.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen in Höhe von T€ 370,0 unverzinste, kurzfristige Darlehen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten hauptsächlich Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 13,3 sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 5,7.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von T€ 21,6 enthalten.

Die Gesellschaft hat sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverhältnissen von T€ 646,8 sowie aus Leasingverhältnissen von T€ 5,5.

IV. Sonstige Angaben

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Matthias Brender, Betriebswirt, Theologe und Journalist, Hamburg.

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird mit Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Gesellschaft beschäftigte in 2023 im Durchschnitt 39 Mitarbeiter, einen Volontär und 23 geringfügig Beschäftigte.

Die Gesellschaft hat gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages einen Programmbeirat.

Mitglieder waren zum Jahresende:

Oberkirchenrat Prof. Dr. Ulrich Heckel, Evangelische Landeskirche in Württemberg, Stuttgart
(Vorsitzender des Programmbeirates)

Melanie Carstens, Redaktionsleitung "Joyce", Hamburg

Wolf-Dieter Kretschmer, Leiter der Redaktion Theologie/Verkündigung ERF Medien e.V., Wetzlar

Pastor Hans-Peter Mumssen, Vereinigung Evangelische Freikirchen Christus-Zentrum Arche,
Elmshorn

Joachim Zöller, Sankt Augustin; ehemaliger Mediendirektor des Erzbistums Köln

Br. Helmut Rakowski OFMCap, Geistlicher Direktor des Instituts zur Förderung publizistischen
Nachwuchses e.V. (ifp), Hamburg

Prof. Dr. Ralf Gaus, Professor für Religionspädagogik an der Katholischen Stiftungshochschule
München (ab 15. Dezember 2023)

Pastor Simon Laufer, Pastor der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannover und freier
Journalist (ab 15. Dezember 2023)

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2023 in voller Höhe den
projektbezogenen, zweckgebundenen Rücklagen für Verbreitungsaufwendungen zuzuführen.

Hamburg, den 10. Mai 2024

Bibel TV Stiftung gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Hamburg

gez. Brender

Bibel TV Stiftung gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs- / Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 01.01.2023 EUR	Zugänge 2023 EUR	Abgänge 2023 EUR	Stand 01.01.2023 EUR	Zugänge 2023 EUR	Abgänge 2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. EDV-Software	703.592,79	11.236,28	23.314,35	691.514,72	48.050,70	23.311,35	63.041,36	99.858,78
2. Lizenzen	6.647.950,14	773.967,85	0,00	7.421.917,99	1.021.257,33	0,00	2.589.135,22	2.836.424,70
3. geleistete Anzahlungen	0,00	114.757,50	0,00	114.757,50	0,00	0,00	114.757,50	0,00
	<u>7.351.542,93</u>	<u>899.961,63</u>	<u>23.314,35</u>	<u>8.228.190,21</u>	<u>1.069.308,03</u>	<u>23.311,35</u>	<u>2.766.934,08</u>	<u>2.936.283,48</u>
II. Sachanlagen								
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.397.768,69	31.508,86	45.909,76	1.383.367,79	115.255,83	45.901,76	348.743,26	432.498,23
	<u>8.749.311,62</u>	<u>931.470,49</u>	<u>69.224,11</u>	<u>9.611.558,00</u>	<u>1.184.563,86</u>	<u>69.213,11</u>	<u>3.115.677,34</u>	<u>3.368.781,71</u>

Bibel TV Erklärung zur Transparenz 2023

für das Jahr 2023

Bibel TV Stiftung gemeinnützige GmbH (im Folgenden „Bibel TV“) hat sich selbst freiwillig verpflichtet, gemäß den Richtlinien der Selbstverpflichtung und der Beachtung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. für Transparenz im Umgang mit Spendengeldern zu sorgen.

Gemäß der Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates e.V. bestätigt Bibel TV:

- a. Die gegliederte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben mit Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers liegt anbei.
- b. Bibel TV hat im Jahr 2023 keine Provisionen oder Erfolgsbeteiligungen bezahlt.
- c. Bei Bibel TV gibt es nur ein Projekt, und das ist die Verbreitung der biblischen Botschaft über das Fernsehen. Alle Spenden wurden für dieses Projekt verwendet.
- d. Bibel TV setzt die dazu notwendige Arbeit selbst um und betreibt den gleichnamigen Fernsehsender „Bibel TV“. Es wurden alle Mittel für den Betrieb des deutschsprachigen Senders eingesetzt.
- e. Bibel TV hat im Jahr 2023 seinen Auftrag nach den Richtlinien der Selbstverpflichtung des Deutschen Spendenrates gedient.

Hamburg, den 16.07.2024



Matthias Brender

Geschäftsführer Bibel TV Stiftung gemeinnützige GmbH

Steuernummer 17/404/07518
(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

Telefon 040 42806-463
Telefax 040 4279-58001

FHH Finanzamt, Pf 600707, 22207 HH

Anlage zum Bescheid

Bibel TV Stiftung gGmbH
Wandalenweg 26
20097 Hamburg

für 2021 zur

K ö r p e r s c h a f t s t e u e r

Feststellung**Umfang der Steuerbefreiung**

Die Körperschaft ist teilweise nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. A0 ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Religion (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 A0)

Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 A0).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2024 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieser Anlage oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieser Anlage aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage dieser Anlage zum Bescheid ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 A0).

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Steuerkasse Hamburg
Steinstraße 10, 20095 Hamburg
Tel.: 040/42853-2334

Kreditinstitut:
BBk Hamburg
IBAN DE03 2000 0000 0020 0015 30 BIC MARKDEF1200

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzbehoerde.hamburg.de

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr: 8-12Uhr

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo., Mi. und Fr.: 8-12 Uhr sowie Di. und Do.: 8-15 Uhr

000007



Handelsregister B des Amtsgerichts Hamburg	Abteilung B Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 17.07.2024 12:29	Nummer der Firma: HRB 80035
	Seite 1 von 2	

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

8

2. a) Firma:

Bibel TV Stiftung gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen:

Hamburg

Geschäftsanschrift: Wandalenweg 26, 20097 Hamburg

c) Gegenstand des Unternehmens:

Förderung religiöser Zwecke in Form der Verbreitung der biblischen Inhalte über elektronische Medien, insbesondere über die sogenannten Neuen Medien. Verbreitung von Filmen religiösen Inhalts mit besonderem Bezug auf die Heilige Schrift vor allem in den Neuen Medien. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist nicht konfessionsgebunden. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

3. Grund- oder Stammkapital:

200.000,00 EUR

4. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Alleinvertretungsbefugnis kann erteilt werden. Geschäftsführer können ermächtigt werden, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

Der alleinige Geschäftsführer ist befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen:

Geschäftsführer: Brender, Matthias, Hamburg, *15.05.1979

5. Prokura:

Einzelprokura:

Busch, Beate, Frestedt, *02.08.1966

Handelsregister B des Amtsgerichts Hamburg	Abteilung B Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 17.07.2024 12:29	Nummer der Firma: HRB 80035
	Seite 2 von 2	

6. a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag vom 11.01.2001
Zuletzt geändert durch Beschluss vom 10.06.2016

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

7. a) Tag der letzten Eintragung:

30.12.2016

Jährliche Erklärung zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e. V. 2023

Die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. sehen in der Präambel eine jährliche Erklärung des Geschäftsführungsorgans zur Befolgung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. vor. Der Vorstand/die Geschäftsführung der Bibel TV Stiftung gemeinnützige GmbH

hat in seiner/ihrer Sitzung am 27.05.2024 die folgende Erklärung beschlossen.

Bibel TV Stiftung gemeinnützige GmbH

hat die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. in der jeweils geltenden Fassung im Geschäftsjahr

- befolgt
- mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen befolgt:

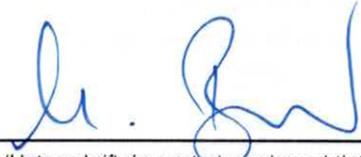
Dieser jährlichen Erklärung sind die anschließend aufgeführten, in den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V. verlangten aktuellen Anlagen beigefügt:

1. Geschäfts- oder Jahresbericht (Abschnitt IV. 2. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.)
2. Jahresabschluss (ggf. mit Anhang und Lagebericht)/ Einnahmen-Ausgaben-Rechnung bzw. Einnahmen-Überschuss-Rechnung und ggf. Vermögensrechnung bzw. -aufstellung
3. Der Größenklasse entsprechend ein Bestätigungsvermerk/ Bescheinigung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Wirtschaftsprüfer(in)/Steuerberatungsgesellschaft/ Steuerberater(in) oder der eigenen Prüfungsorgane (Kassenprüfer) zu den Anlagen 2a „Mehr-Sparten-Rechnung“ und 3 „Prüfungskatalog“ inklusive Wiedergabe des Ergebnisses aus dem Prüfkatalog gemäß den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V. Die „Mehr-Sparten-Rechnung“ und das Ergebnis aus der Prüfung der Anlage 3 sind auf der Homepage bzw. im Geschäfts- oder Jahresbericht veröffentlicht.
4. aktueller Freistellungsbescheid
5. aktueller Registerauszug (des Amtsgerichts / der Stiftungsaufsicht)

- 6. Jährliche Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. (Anlage 4 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.); der Hinweis auf deren Einhaltung ist an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder in unserem Geschäfts- oder Jahresbericht veröffentlicht.
- 7. Aktuelle Schweigepflichtentbindungserklärung gegenüber dem Finanzamt (nicht jährlich) liegt beim Deutschen Spendenrat e.V. bereits vor bzw. wird andernfalls hier beigefügt.

Hamburg, 16.07.2024

(Ort, Datum, Stempel)



(Unterschrift der vertretungsberechtigten Organe der Organisation/ Einrichtung)

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.
(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

Tätigkeiten / Aktivitäten	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich						Zweckbetriebe (einschl. Geschäftsführung)	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR	Vermögensverwaltung EUR	Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR
		Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten						
		Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungsmäßige Bildungs- / Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischen-summe Ideeller Bereich EUR	Geschäftsführung / Verwaltung EUR	Spendenwerbung EUR	Zwischen-summe mittelbare Tätigkeiten EUR				
1. Spenden und ähnliche Erträge davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	12.327.026,81 0,00	12.327.026,81 0,00		12.327.026,81 0,00		0,00		12.327.026,81 0,00			
2. Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)	2.260.470,46			0,00		0,00		0,00	590.675,80	1.669.794,66	
3. Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/Leistungen	0,00			0,00		0,00		0,00		0,00	
4. Aktivierte Eigenleistungen	0,00			0,00		0,00		0,00		0,00	
5. Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	0,00			0,00		0,00		0,00		0,00	
6. Sonstige betriebliche Erträge	31.636,33			28.054,92		0,00		28.054,92		3.581,41	
7. Zwischensumme Erträge	14.619.133,60	12.355.081,73	0,00	12.355.081,73	0,00	0,00	0,00	12.355.081,73	590.675,80	1.673.376,07	
8. Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00			
9. Materialaufwand	-9.314.181,10	-8.160.206,67	-53.193,19	-8.213.399,86	-41.660,18	-237.255,81		-278.915,99		-821.865,25	
10. Personalaufwand	-2.142.242,35	-1.646.612,01	0,00	-1.646.612,01	-234.575,12	0,00		-234.575,12	0,00	-261.055,22	
11. Zwischensumme Aufwendungen	-11.456.423,45	-9.806.818,68	-53.193,19	-9.860.011,87	-276.235,30	-237.255,81		-513.491,11	0,00	-1.082.920,47	
12. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	+ 3.162.710,15	2.548.283,05	-53.193,19	2.495.089,86	-276.235,30	-237.255,81		-513.491,11	0,00	+ 590.455,60	
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00								0,00	0,00	
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00								0,00	0,00	
15. Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.184.563,86	-1.149.427,06	-2.145,50	-1.151.572,56	-8.039,27	-185,53		-8.224,80		-24.766,50	
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.530.972,50	-794.302,60	-252.709,32	-1.047.011,92	-178.817,95	-8.684,02		-187.501,97		-296.458,61	
17. Zwischenergebnis 2	+ 447.173,79	604.533,39	-308.048,01	296.485,38	-463.092,52	-246.125,36		-709.217,88	0,00	+ 269.230,49	

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.
(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

Itd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich						Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR	Zweckbetriebe (einschl. Geschäftsführung) EUR	Vermögensverwaltung EUR	Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten						
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungsmäßige Bildungs- / Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischen-summe ideeller Bereich EUR	Geschäftsführung / Verwaltung EUR	Spendenwerbung EUR	Zwischen-summe mittelbare Tätigkeiten EUR				
17.	Erträge aus Beteiligungen	0,00			0,00			0,00			0,00	
18.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00			0,00			0,00			0,00	
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.759,14			0,00			0,00		8.759,14	0,00	
20.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			0,00			0,00			0,00	
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00			0,00	
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-93.837,55			0,00			0,00			-93.837,55	
23.	Ergebnis nach Steuern	+ 362.095,38	604.533,39	-308.048,01	296.485,38	-463.092,52	-246.125,36	-709.217,88	0,00	+ 599.434,94	+ 175.392,94	
24.	Sonstige Steuern	0,00			0,00			0,00			0,00	
25.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	+ 362.095,38	604.533,39	-308.048,01	296.485,38	-463.092,52	-246.125,36	-709.217,88	0,00	+ 599.434,94	+ 175.392,94	
	Erträge gesamt (EUR)	14.627.892,74	12.355.081,73	0,00	12.355.081,73	0,00	0,00	0,00	0,00	599.434,94	1.673.376,07	
	Erträge (%)	100,00%	84,46%	0,00%	84,46%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	4,10%	11,44%	
	Aufwendungen gesamt (EUR)	- 14.265.797,36	- 11.750.548,34	- 308.048,01	- 12.058.596,35	- 463.092,52	- 246.125,36	- 709.217,88	0,00	- 12.767.814,23	- 1.497.983,13	
	Aufwendungen gesamt (%)	100,00%	82,37%	2,16%	84,53%	3,25%	1,73%	4,97%	0,00%	89,50%	10,50%	



Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Leipzig
Humboldtstr. 25 · 04109 Leipzig

Leipzig, 16.07.2024

Wirtschaftsprüfer

www.grantthornton.com

[Signature]
Geschäftsführung

Hamburg, 05.06.2024

Grant Thornton AG | Humboldtstraße 25 | 04105 Leipzig

Bibel TV Stiftung gGmbH
Geschäftsführung
Herrn Matthias Brender
Wandalenweg 26
20097 Hamburg

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Leipzig
Humboldtstraße 25
04105 Leipzig

Standortleiter
WP/StB Dipl.-Kfm. Niclas Rauscher

Kontakt
WP/StB Dipl.-Kfm. Jens Gerlach
T +49 341 5908 3798
E jens.gerlach@de.gt.com

Mandanten-Nr.: 11026955
Auftr.-Nr.: 2023-24661
Dok.-Nr.: 4686455

16. Juli 2024

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen 2023

Prüfungskatalog für Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

Sehr geehrter Herr Brender,

wir wurden von Ihnen beauftragt, die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen zu beurteilen, soweit diese die Rechnungslegung der Bibel TV Stiftung gGmbH betreffen.

Auf Basis des von uns geprüften Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 und ergänzender Unterlagen und Angaben der Geschäftsführung sowie von ihr benannten Auskunftspersonen haben wir die von der Bibel TV Stiftung gGmbH erstellte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen geprüft und den Prüfungskatalog für Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. beantwortet. Die Zuordnung 2023 sowie der Prüfungskatalog sind diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung, soweit diese die Rechnungslegung der Bibel TV Stiftung gGmbH betrifft, erkennen lassen.

Für die Durchführung dieses Auftrages und unserer Verantwortlichkeit gegenüber Dritten sind unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend.

Vorstand	WP/StB Prof. Dr. Heike Wieland-Blöse (Sprecherin) RA/StB Dr. Jan Merzrath WP/StB Marc A. Sahner		
Aufsichtsrat	WP/StB Dipl.-Kfm. Joachim Riese (Vorsitzender) WP/StB Prof. Dr. Martin Jonas (Stellv. Vorsitzender)		
Sitz der Gesellschaft	Düsseldorf Amtsgericht Düsseldorf HR B 62734 USt-Ident-Nr. DE 811137269		
Weitere Standorte	Berlin Frankfurt a. M. Hamburg Leipzig München Niederrhein Stuttgart Wiesbaden		
	Mitgliedsfirma von Grant Thornton International Ltd		
Bankverbindung	Deutsche Bank AG Düsseldorf	IBAN DE45 3007 0010 0549 4380 00	BIC (SWIFT CODE) DEUTDEDD
	Stadtparkasse Düsseldorf	IBAN DE22 3005 0110 0067 0490 31	BIC (SWIFT CODE) DUSSDEDD
	HypoVereinsbank AG Düsseldorf	IBAN DE10 3022 0190 0031 7871 57	BIC (SWIFT CODE) HYVEDEMM414

2 | 2

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Bernhard.Kuhlmann@de.gt.com, Jul 16, 2024 08:22:51 AM UTC

Bernhard Kuhlmann
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater



frank.smyreck@de.gt.com, Jul 16, 2024 08:50:18 AM UTC

Frank Smyreck
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

ANLAGE 3

Prüfungskatalog für Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

Anwendung des Prüfungskatalogs

Das Leitungsgremium der gemeinnützigen Organisation hat erklärt, die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. nebst Anlagen zu befolgen. Dies erfordert neben der üblichen Prüfung des Jahresabschlusses auch eine erweiterte Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. Dieser Teil der Prüfung wird durch den folgenden Prüfungskatalog objektiviert und typisiert.

Die Fragen orientieren sich an dem Verein als typische Rechts- und Organisationsform. Sie sind für andere gemeinnützige Organisationsformen unter Beachtung gängiger Festlegungen für die unterschiedlichen Größenordnungen angepasst zu übertragen.

Im Interesse der Information der Adressaten der Berichterstattung (Aufsichtsgremium, Spender, Finanzverwaltung, Kreditinstitute, interessierte Öffentlichkeit, Stiftungsaufsicht etc.) ist über das Ergebnis dieser Prüfung in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichtes schriftlich zu berichten. Dabei ist darauf einzugehen, ob und wieweit Vorjahresbeanstandungen Rechnung getragen wurde. Der besondere Abschnitt im Rahmen der Beurteilung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages an Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer könnte z.B. wie folgt lauten:

„Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung der [Name Organisation/Einrichtung] betrifft, erkennen lassen.“

Falls eine Frage des nachfolgenden Katalogs für die geprüfte Organisation nicht einschlägig ist, ist dies bei den Antworten anzugeben und schriftlich zu begründen.

		Ja	Nein
I. Prüfungskreis: Strukturen			
1.	Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.	Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Ja **Nein**

- 3. Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung?
- 4. Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant?
- 5. Verfügt die Organisation
 - a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie
 - b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen?

II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen

- 1. Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation (siehe Grundsätze) aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar?
- 2. Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)?
- 3. Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses
 - a) vollständig,
 - b) schlüssig und nachvollziehbar?
- 4. Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten:
 - a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor?
 - b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?
Folgende Abweichungen sind festzuhalten:.....
 - c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?
Folgende Abweichungen sind festzuhalten:.....
 - d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?
Folgende Abweichungen sind festzuhalten:.....

Ort/Datum
Leipzig/ 16.07.2024



Unterschrift/Stempel (Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer)

Bernhard Kuhlmann
Bernhard.Kuhlmann@06.gt.com, Jul 16, 2024 08:22:39 AM UTC

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrates e.V.

Die Bibel TV Stiftung gGmbH in Hamburg ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V., der sich zum Ziel gesetzt hat, die ethischen Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern und den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen. Die Organisation bekennt sich zur Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes.

1. Gemeinnützigkeit

Wir sind durch Bescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord-17 vom 12.01.2023 Steuernummer 17/404/07518 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen religiösen Zwecken dienend anerkannt mit gültigem Freistellungsbescheid nach §§ 52 ff der Abgabenordnung, zuletzt vom 12.01.2023.

2. Schweigepflichtentbindung gegenüber dem Finanzamt

Wir haben unsere zuständige Finanzbehörde für den gemeinnützigen Bereich gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. von der Verschwiegenheitspflicht befreit (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).

3. Veröffentlichung

- a) Wir veröffentlichen spätestens bis zum 30. September des Folgejahres einen Geschäfts-/Jahresbericht (Tätigkeits- und Projektbericht sowie Finanzbericht einschließlich Mehr-Sparten-Rechnung gemäß Anlage 2a der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.) und stellen diesen auf unserer Homepage zur Verfügung bzw. versenden diesen auf Wunsch. Bei Abweichungen von den nachfolgenden Verpflichtungen erläutern wir diese.
- b) Wir veröffentlichen (auf unserer Homepage) das Ergebnis der Prüfung gem. Abschnitt V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. in Form der Wiedergabe der Bescheinigung oder des Bestätigungsvermerks einschließlich der Wiedergabe des Ergebnisses aus der Prüfung gemäß Anlage 3 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. („Prüfungskatalog“)
- c) Wir informieren laufend bzw. regelmäßig über (aktuelle) Entwicklungen auf unserer Internetseite www.bibeltv.de bzw. durch unseren Newsletter bzw. durch auf Abruf verfügbare Printmedien.

4. Registerauszug

Wir verpflichten uns, den aktuellen Registerauszug dem Deutschen Spendenrat e.V. zeitnah vorzulegen und die damit verbundenen Kernaussagen (z.B. Sitz der Organisation, vertretungsberechtigter Vorstand) auch im Rahmen des Geschäfts- oder Jahresberichts darzustellen.

5. Geschäfts-/Jahresbericht

Über das abgelaufene Geschäftsjahr informieren wir wahrheitsgemäß, transparent, verständlich und umfassend in Form eines Geschäfts-/Jahresberichts.

a) Tätigkeits-/ Projektbericht

Unser Tätigkeits-/ Projektbericht informiert über allgemeine Rahmenbedingungen, erbrachte Leistungen, Entwicklungen und Tendenzen im Aufgabengebiet der Organisation und der Organisation selbst.

b) Rechnungslegung/Prüfung

Die Prüfung unseres Jahresabschlusses (ggf. einschließlich Anhang und Lagebericht) bzw. unserer Einnahmen-/Ausgabenrechnung sowie der sogenannten Mehr-Spartenrechnung erfolgt nach Maßgabe von Abschnitt III. und V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V., den jeweils gültigen Richtlinien des Institutes der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) und den Grundsätzen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts.

6. Strukturen

Unser Status der Gemeinnützigkeit bedingt klare und demokratische Strukturen (*und Mitgliedschaftsverhältnisse*).

- a) Die Satzung sowie andere wesentliche konstitutionelle Grundlagen unserer Organisation/Einrichtung werden zeitnah veröffentlicht; Name und Funktion von wesentlichen Leitungs- und Aufsichtspersonen werden bekannt gegeben.
- b) Wir haben Leitungs- und Aufsichtsorgane personell getrennt und verhindern Interessenkollisionen bei den verantwortlichen und handelnden Personen.
- c) Wir stellen unsere Aufbauorganisation und Personalstruktur transparent, entsprechend den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e.V., dar.
- d) Wesentliche vertragliche Grundlagen und gesellschaftsrechtliche Verflechtungen werden im Rahmen des Geschäfts-/Jahresberichts veröffentlicht.

7. Werbung

- a) Werbung, die gegen die guten Sitten und anständige Gepflogenheiten verstößt, wird unterlassen.
- b) Wir werden keine Mitglieder- und Spendenwerbung mit Geschenken, Vergünstigungen oder dem Versprechen bzw. der Gewährung von sonstigen Vorteilen betreiben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Satzungszweck stehen oder unverhältnismäßig teuer sind.
- c) Wir unterlassen den Verkauf, die Vermietung oder den Tausch von Mitglieder- oder Spenderadressen und bieten oder zahlen keine Provisionen bzw. lediglich Provisionen im Rahmen der Festlegungen der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. für die Einwerbung von Zuwendungen.

8. Datenschutz

Wir verpflichten uns, die aktuellen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz, Richtlinien zum Verbraucherschutz sowie die allgemein zugänglichen Sperrlisten zu beachten.

9. Umgang mit Zuwendungen

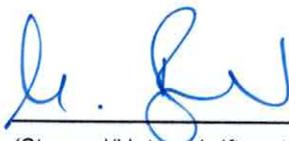
- a) Wir beachten Zweckbindungen durch Spender.
- b) Wir erläutern den Umgang mit projektgebundenen Spenden.
- c) Wir leiten keine Spenden an andere Organisationen weiter bzw. wir weisen auf eine Weiterleitung von Spenden an andere Organisationen hin und informieren über deren Höhe.

10. Mitgliedschaft im Deutscher Spendenrat e.V.

Wir veröffentlichen den Hinweis auf die Mitgliedschaft nebst Logo sowie die jährlich abzugebende Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates e.V. (Anlage 4 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.) und den Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Geschäfts- oder Jahresbericht. Soweit das Spendenzertifikat erteilt wurde, wurde auf dieses auf der Startseite unserer Homepage hingewiesen.

Hamburg, 16.07.2024

(Ort/Datum)



(Stempel/Unterschrift vertretungsberechtigte (n) Organ (e))

